

## **Bürgerantrag nach Art. 18b Bay GO**

**23-09-2019: Bürgerantrag „Verkehrsberuhigende Maßnahmen Ödenthaler Straße“ der FREIEN WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub zur Vorlage und Behandlung im Gemeinderat Zeitlarn.**

### **Art. 18b GO - Bürgerantrag**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeindebürger können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Bürgerantrag). <sup>2</sup>Ein Bürgerantrag darf nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben, für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist.
- (2) <sup>1</sup>Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. <sup>2</sup>Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein. <sup>2</sup>Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger.
- (4) Über die Zulässigkeit eines Bürgerantrags entscheidet das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags.
- (5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerantrags festgestellt, hat ihn das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu behandeln.
- (6) <sup>1</sup>In Gemeinden, in denen Bezirksausschüsse gebildet sind, können in Angelegenheiten, für die die Bezirksausschüsse zuständig sind, Bürgeranträge gestellt werden. <sup>2</sup>Hierfür gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass
1. unterschriftsberechtigt nur ist, wer im Zuständigkeitsbereich des Bezirksausschusses Gemeindebürger ist,
  2. sich die erforderliche Unterschriftenzahl nach der Einwohnerzahl des Stadtbezirks berechnet,
  3. der Bezirksausschuss über die Zulässigkeit des Bürgerantrags und über für zulässig erklärte Bürgeranträge entscheidet.
- (7) Die Fristen nach den Absätzen 4 und 5 ruhen während der gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 1 bestimmten Ferienzeit.
- (8) Art. 3a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes findet keine Anwendung.

**Die FREIEN WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub beantragen Maßnahmen zur Verkehrssicherung / Verkehrsentslastung im Gemeindegebiet. Die verschiedenen Themenpunkte und diesbzgl. Maßnahmen wurden durch Gemeindebürger im Rahmen einer Bürgerbefragung (Bürgerschecks) und Bürgersprechstunden eruiert. Ein Teil der angefragten Maßnahmen wurde bereits im Januar 2019 schriftlich (per Email) an die Gemeinde, Herrn 1. BGM Kröninger gesendet, bis heute jedoch nicht beantwortet oder umgesetzt.**

### **1. Neue Ampel an der B15:**

Angeregt wird eine Nachtabstaltung. Die Ampel wird zu Nachtzeiten weder zur Verkehrssicherung noch zur weiteren Regulierung des Straßen- oder Fußgängerverkehrs benötigt. Vielmehr verzögert sie künstlich den Verkehrsfluss. Gegen die nächtliche Nutzung spricht auch die Lichtemission, die lt. Verwaltung / Gemeinderat dringend vermieden werden soll.

Obwohl die Zuständigkeit beim Straßenbauamt liegt, kann sich die Gemeinde mit entsprechender Erklärung als Betroffene für eine Nachtabstaltung einsetzen.

### **2. Ödenthaler Straße (Gemeindegebiet Zeitlarn)**

Seit Jahren nimmt die Verkehrsbelastung entlang der Ödenthaler Straße kontinuierlich zu. Die Bürger bitten seitdem immer wieder um Maßnahmen, die diesen Bereich entlasten und gleichzeitig zur Sicherung beitragen. Insbesondere nachdem dort kein gesicherter Bürgersteig vorhanden ist und Fußgänger unmittelbar gefährdet werden, sollten Maßnahmen ergriffen werden, welche die Einhaltung des Tempolimits und der Fahrbahnbegrenzung unterstützen mit niedrigem Kostenaufwand umgesetzt werden können.

Konkret fordern die Anwohner folgende Maßnahmen (bereits per Email am 18.1.19 übermittelt):

- Austausch der Plastiksäulen gegen bepflanzbare Rundsäulen (Höhe max. 40cm) zur Sicherung der Fahrbahnbegrenzung und Integration der Straßenpfosten in den Trog. (Hinweis: Nutzung mit landwirtschaftl. Fahrzeugen z.B. Mähdrescher ist weiterhin möglich).

Soweit hier nur eine Kostenfrage entgegensteht, sind die Anwohner auch bereit die Tröge selber zu stellen / aufzustellen. Ersatzweise wird also um eine reine Genehmigung zur Selbstvornahme gebeten.

- Erneuerung der ausgebleichten und beschädigter Schilder im Bereich Ödenthaler Straße, wie den Anwohner bereits 2017 zugesagt.

- Genehmigung eines Gummibalkens am Ende der letzten Hausreihe, um das „Durchbeschleunigen“ (Gefahrenbereich Spielplatz) zu unterbinden. Balken wird ab Dezember abgeschraubt um den Räumdienst nicht zu behindern; Der Balken weist lediglich eine geringe Höhe auf um sog. Spoilerbeschädigungen zu vermeiden.

- Anpassung der Radarmessungszeiten an die Hauptverkehrszeiten, insbesondere ab 5:30 sowie ab 17 Uhr. Keine zusätzlichen Radarmessungen, sondern lediglich gezieltere

Messungen zur Hauptfrequenzzeit gewährleistet, dass die Zeitlarner Bürger nicht zusätzlich belastet werden. Die Maßnahme ist folglich kostenneutral.

### **3. Fußweg Hauptstraße und Mitterfeld (Höhe Aussiger Str. 9 /11):**

Dieser Fußweg dient als wesentlicher Schulweg für viele Kinder aus dem Bereich Mitterfeld. Anwohner tragen hier objektiv nachvollziehbar vor, dass es zu gefährlichen Verkehrssituationen kommt, indem die Kinder insb. am Rückweg aus dem Fußweg kommend in die öffentliche Straße (Knotenpunkt Ein- und Ausfahrten und Zuwegung Aussigerstraße) einfahren. Da die Kinder oft mit Rad oder Roller unterwegs sind, gilt es zu prüfen, ob durch eine einfache Maßnahme wie Pfosten / versetzte Absperrbügel etc. eine Entschleunigung und damit das Gefahrenpotenzial gemindert werden kann.

### **4. Neuhof, Ein- und Ausfahrtsbereich Waldstraße**

Gerade zu den Hauptverkehrszeiten kommt es im Ein- / Ausfahrtsbereich der Waldstraße (Neuhof) zu wesentlichen Verkehrsbehinderungen. Die Straße ist durch die seitlich parkenden Autos (ausgewiesene Fläche) und einer Verkehrsinsel auf einen Fahrstreifen beengt, Ausweichmöglichkeiten fehlen. Im Ergebnis verursacht dies oft einen wesentlichen Rückstau an der Schwandorfer Straße und nach Neuhof innerorts, die Fahrzeuge weichen dann in der Waldstraße über den Fußweg aus. Die Bürger bitten um Sicherung des Einfahrtsbereichs durch Parkverbote oder andere geeignete Maßnahme um die Ortseinfahrt in beide Richtungen zu sichern.

### **5. Überweg Parkplatz (Gemeindehalle) / Park & Ride**

Der bereits intensiv genutzte Parkplatz hat keinen gesicherten Überweg zur Gemeindehalle und / oder Wertstoffhof. Gerade für die Kinder, die hier täglich zur Gemeindehalle gehen, würde ein Zebrastreifen zur wesentlichen Verkehrssicherung beitragen. Insofern verweisen wir ebenfalls auf unsere Email vom 18.01.2019

Christian Bannert, Christian Baierer und Verena Kronschnabl  
(Vertretungsberechtigte nach Art. 18 Abs. 2 BayGo)  
FREIE WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub

Kontakt Daten:

Email: [fw.zeitlarn@gmail.com](mailto:fw.zeitlarn@gmail.com)

Mobil (Andrea Dobsch): 0175-7824329

Anmerkung:

Gemeindeeinwohner aktueller Stand lt. Gemeinde Zeitlarn: 5929 Personen.

Notwendige Unterschriften: mind. 59 Personen

Geleistete Unterschriften: siehe beigefügte Liste